

Anfrage

Von Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon, vom 07. November 2024 betreffend: **Farn Zyklus-1- Schulbauten und eigenes Land.**

Chronologie der Geschichte

21.11.2023 Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung

„Die Mitglieder stimmen dem Antrag der Kirchenpflege zu, der wie folgt lautet: Die Kirchgemeindeversammlung wird ersucht, die Kirchenpflege zu bevollmächtigen, einen Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechts für den Betrieb eines Doppelkindergartens auf dem Grundstück 157 (Lindenbergstrasse 45, Wohlen) über 50 Jahre im Rahmen der erwähnten Punkte mit der Einwohnergemeinde Wohlen abzuschliessen.“ Dies erfolgt in Form einer Einmalzahlung auf der Grundlage eines Landpreises von CHF 150 bis CHF 200 pro m² (CHF 200'000 bis CHF 300'000).

24.06.2024 Einwohnerrat (ER) Wohlen

Bericht und Antrag 15110 Doppelkindergarten Farn. Der ER stimmt **ohne die Stimmen der SVP** dem Antrag des Gemeinderates „Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung des Doppelkindergartens Farn im Gesamtbetrag von CHF 390'000 (±10% inkl. 8.1% MWST)“ zu.

Im selben Bericht steht folgendes (Ausschnitt): „Insbesondere die Integration des Kindergartens in den Zyklus 1 erweist sich mit der dezentralen Struktur als beinahe unmöglich. Um den Bildungsauftrag erfüllen zu können, ist die **Zusammenführung von Kindergarten und Unterstufe notwendig.**“

29.10.2024 Abstimmungsunterlagen Projektierungskredit Bünzmatt u. Junkholz

Da steht folgende Aussage: „Die langfristige Lösung, die Schulzentren Bünzmatt und Junkholz leicht auszubauen und eine zusätzliche Schulanlage im Farn zu erstellen, **ist die günstigste und beste Lösung. Sie geht sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Land um, es muss kein Land hinzugekauft und es kann auf gemeindeeigenem Land gebaut werden.**“

Die Gemeinde Wohlen ist Eigentümerin der Parzelle 2628 im Farn mit einer Gesamtfläche von 26'833m². (Siehe Situationsplan, der rote Punkt ist die Parzelle der Kirchgemeinde)



Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Zyklus-1- Schulanlage im Farn, und da ist der Kindergarten eine Stufe davon, sei die günstigste und beste Lösung. Sie geht sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Land um, es muss kein Land hinzugekauft und es kann auf gemeindeeigenem Land gebaut werden. Nachzulesen in den Abstimmungsunterlagen zum 24.11.2024. Wie kommt der Gemeinderat zu so einer falschen Aussage?
2. Wie kommt der Gemeinderat zur Aussage, es werde im Farn auf eigenem Land gebaut, nachdem ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde?
3. Was waren die Überlegungen, den Doppelkindergarten nicht auf dem eigenen Land (Parzelle 2628 / Lindenbergstrasse), welches nur ein Steinwurf entfernt liegt, zu realisieren, aber dafür einen Baurechtsvertrag mit der Kirchgemeinde abzuschliessen für CHF 200'000 bis CHF 300'000? Weshalb ist das günstiger?
4. Ist auch bei den vielen südlich benachbarten Parzellen eine Zonenplanänderung zu Bauland geplant?

Schönreden dient der Bildungslandschaft Wohlen nicht!

Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon

Wohlen, 07. November 2024